



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Das System der Sittenlehre nach den Principien der Wissenschaftslehre**

**Fichte, Johann Gottlieb**

**Jena ; Leipzig, 1798**

§.15. Systematische Aufstellung der formalen Bedingungen der Moralität  
unsrer Handlungen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-49217](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-49217)

lens selbst. Ich opfere dann eben so wenig der Tugend, sondern einem nur eingebildeten Genusse einen andern wirklichen Genuß auf. (Dies ist die gewöhnliche Lage der bloß *policirten* Menschen d. i. der Menschen auf dem Wege zur Kultur. Z. B. der abgenutzte Wollüstling, der Geizige, der Eitle rennt nach einem bloßen eingebildeten Genusse, und giebt dagegen den wahren auf.)

Nur auf diese Weise ist auch Klugheit möglich, welche nichts anderes ist, als eine verständige Wahl zwischen mehreren Befriedigung des Naturtriebes. Nach jenem Begriffe vom Willen, in der grössten Ausdehnung angewandt, würde diese gar nicht, sondern nur Sittlichkeit oder Unsittlichkeit möglich seyn.

---

§. 15.

*Systematische Aufstellung der formalen Bedingungen der Moralität unsrer Handlungen.*

---

I.

Wie wir gesehen haben, lautet das formale Gesetz der Sitten so: handle schlechthin gemäß deiner Überzeugung von deiner Pflicht. Man kann sehen auf die Form dieses Gesetzes und auf seine Materie, oder, welches hier deutlicher seyn möchte, auf die Bedingung und das Bedingte. In Absicht des erstern

O 2

liegt,

liegt, wie wir gleichfalls gesehen haben, dies darin; suche dich zu überzeugen was jedesmal deine Pflicht sey; in Absicht des letztern; was du nun mit Überzeugung für Pflicht halten kannst, das thue, und thue es lediglich darum, weil du dich überzeugt hast, es sey Pflicht.

## II.

Wenn denn nun aber meine Überzeugung irrig ist, — könnte jemand sagen, so habe ich meine Pflicht nicht gethan; sondern gethan, was gegen die Pflicht läuft. In wiefern kann ich denn nun dabei ruhig seyn? Offenbar nur in so fern, in wiefern ich es auch nicht einmal für möglich halte, daß meine Überzeugung irrig seyn könnte; noch für möglich, daß ich sie jemals in einer unendlichen Existenz für irrig halten sollte. Ich halte sonach an meine Handlung nicht nur den Begriff von meiner gegenwärtigen Überzeugung; sondern ich halte wieder diese Überzeugung an den Begriff von meiner ganzen möglichen Überzeugung; an das ganze System derselben, in wiefern ich es mir im gegenwärtigen Augenblicke vorstellen kann. Eine solche Vergleichung und Prüfung ist Pflicht: denn ich soll mich überzeugen. Ist es mir nicht gleichgültig, ob ich pflichtmäfsig handle oder nicht, sondern ist mir dies die höchste Angelegenheit meines Lebens, so kann es mir auch nicht gleichgültig seyn, ob meine Überzeugung wahr seyn möge oder irrig. — Also, für die Richtigkeit meiner Überzeugung in einem besondern Falle bürgt mir ihre Zusammenstimmung mit

mit aller denkbaren Überzeugung; und die Untersuchung, ob diese Zusammenstimmung vorhanden sey oder nicht, ist selbst Pflicht.

## III.

Aber das ganze System meiner Überzeugung selbst kann mir auf keine andere Weise gegeben werden, als durch meine gegenwärtige Überzeugung von derselben. Wie ich in der Beurtheilung des einzelnen Falls irren kann, eben so kann ich ja auch in der Beurtheilung meiner Beurtheilung überhaupt, in der Überzeugung von meiner ganzen Überzeugung irren.

Demnach bleibt meine Moralität, mithin meine absolute Selbstständigkeit und Gewissensruhe, immerfort abhängig von einem Zufalle. Ich muß, falls ich dies alles bedenke, — und es ist Pflicht, dasselbe zu bedenken — entweder auf gut Glück handeln, welches gegen das Gewissen läuft, oder ich darf gar nicht handeln, sondern muß mein ganzes Leben unentschieden, und in einem ewigen Hin- und Herschwan- ken zwischen dem Für und Wider zubringen: wenn es kein absolutes Kriterium der Richtigkeit meiner Überzeugung über Pflicht giebt.

(Eine wichtige, und soviel mir bekannt ist, noch nirgends sattsam überlegte Bemerkung; durch deren Erörterung wir einen festern Zusammenhang in unsere Theorie bringen, und einen leichtern Übergang von den formalen Bedingungen der Moralität zu den materialen derselben erhalten werden.)

## IV.

Soll überhaupt pflichtmäßiges Verhalten möglich seyn, so muß es ein absolutes Kriterium der Richtigkeit unsrer Überzeugung über die Pflicht geben. Also es muß eine gewisse Überzeugung absolut richtig seyn; bei welcher wir um der Pflicht willen beruhen müssen. — Man bemerke zuförderst die Weise, wie hier gefolgert wird. Soll überhaupt pflichtmäßiges Verhalten möglich seyn, so muß es ein solches Kriterium geben; nun ist, zufolge des Sittengesetzes, ein solches Verhalten schlechthin möglich, mithin giebt es ein solches Kriterium. Wir folgern demnach aus dem Vorhandenseyn und der nothwendigen Kausalität eines Sittengesetzes etwas im Erkenntnißvermögen. Wir behaupten mithin eine Beziehung des Sittengesetzes auf die theoretische Vernunft; ein Primat des erstern vor der letztern, wie Kant es ausdrückt. Ohne was es überhaupt keine Pflicht geben könnte, ist absolut wahr; und es ist Pflicht, dasselbe für wahr zu halten.

Damit dieser Satz nicht gröblich gemißdeutet werde, bemerke man dabei folgendes: Das Sittengesetz fodert allerdings eine gewisse bestimmte Überzeugung = A, und autorisirt sie. Da das Sittengesetz aber kein Erkenntnißvermögen ist, so kann es seinem Wesen nach diese Überzeugung nicht durch sich selbst aufstellen; sondern es erwartet, dafs sie durch das Erkenntnißvermögen, durch die reflectirende Urtheilskraft gefunden und bestimmt sey, und dann erst autorisirt es dieselbe, und macht es zur Pflicht, bei ihr stehen zu bleiben. Die entgegengesetzte Behauptung

hauptung würde auf eine materiale Glaubenspflicht  
 führen, d. h. auf eine Theorie, nach welcher unmit-  
 telbar im Sittengesetze gewisse theoretische Sätze  
 enthalten wären, die nun ohne weitere Prüfung, und  
 ob man sich von ihnen theoretisch überzeugen könnte  
 oder nicht, für wahr gehalten werden müßten. Eine  
 solche Behauptung ist theils für sich selbst völlig wi-  
 dersprechend, aus dem Grunde, weil das praktische  
Vermögen kein theoretisches ist; theils würde sie Be-  
 trügereien, und der Unterdrückung und Unterjochung  
der Gewissen von aller Art Thor und Thür öffnen.  
 Die theoretischen Vermögen gehen ihren Gang fort,  
 bis sie auf dasjenige stoßen, was gebilligt werden  
kann; nur enthalten sie nicht in sich selbst das Krite-  
 rium seiner Richtigkeit, sondern dieses liegt im prak-  
tischen, welches das erste und höchste im Menschen,  
und sein wahres Wesen ist. Die gegenwärtige Be-  
 hauptung ist, nur in ihrer weitem Bestimmung, die  
 schon oben vorgekommene: das Sittengesetz ist le-  
diglich formal, und muß seine Materie anderwärts  
her erhalten. Aber dafs etwas seine Materie ist, da-  
von kann der Grund nur in ihm selbst liegen.

Es entsteht nur dabei die weit schwierigere Fra-  
 ge: wie äußert sich, und woran erkennt man die Be-  
stätigung eines theoretischen Urtheils über die Pflicht  
durch das Sittengesetz? — Das Sittengesetz, auf  
 den empirischen Menschen bezogen, hat einen be-  
 stimmten Anfangspunkt seines Gebiets: die bestimmte  
Beschränkung, in welcher das Individuum sich fin-  
det, indem es zuerst sich selbst findet; es hat ein be-  
 stimmtes, wiewohl nie zu erreichendes Ziel: absolute

Befreiung von aller Beschränkung; und einen völlig bestimmten Weg, durch den es uns führt: die Ordnung der Natur. Es ist daher für jeden bestimmten Menschen in einer jeden Lage nur etwas bestimmtes pflichtmässig, und man kann sagen, dies fodere das Sittengesetz in seiner Anwendung auf das Zeitwesen. Man bezeichne diese bestimmte Handlung oder Unterlassung mit X.

Nun ist das praktische Vermögen kein theoretisches, wie so eben erinnert worden. Es selbst kann sonach dieses X nicht geben, sondern dasselbe ist durch die — hier frei reflectirende — Urtheilskraft, zu suchen. Da aber ein Trieb da ist, überhaupt zu handeln, und zwar das bestimmte X durch die Handlung zu realisiren, so bestimmt dieser Trieb die Urtheilskraft, — nicht materialiter, dafs er ihr etwas gebe, welches er nicht vermag; aber doch formaliter, dafs sie etwas suche. Der sittliche Trieb äufsert sich sonach hier als Trieb nach einer bestimmten Erkenntnifs. Setzet, die Urtheilskraft finde X, welches von gutem Glücke abzuhängen scheint, so fällt der Trieb nach der Erkenntnifs, und die Erkenntnifs zusammen; das ursprüngliche Ich und das wirkliche sind in Harmonie, und es entsteht, wie immer in diesem Falle, laut obigen Beweises, ein Gefühl.

Es fragt sich nur, was dies für ein Gefühl seyn werde, und welches sein unterscheidender Charakter sey von andern Gefühlen. Alle ästhetischen Gefühle sind dem hier zu beschreibenden Gefühle darin gleich, dafs sie entstehen aus Befriedigung eines Triebes nach einer bestimmten Vorstellung; darin aber sind sie ihm ent-

entgegengesetzt, daß der ihnen zu Grunde liegende Trieb seine Befriedigung nicht absolut fodert, sondern sie nur als eine Gunst der Natur erwartet. Der Trieb nach Erkenntniß aber, von welchem hier die Rede ist, ist der absolut fodernde sittliche Trieb. Es kann daher hier nicht, wie dort, entstehen eine Lust, die unverhofft uns überraschte; sondern lediglich eine kalte Billigung dessen, was zu erwarten war, und schlechthin sich finden mußte, wenn die Vernunft sich nicht selbst aufgeben sollte. In Handlungen nennt man das so gebilligte recht, in Erkenntnissen wahr.

Es gäbe sonach ein Gefühl der Wahrheit und Gewißheit, als das gesuchte absolute Kriterium der Richtigkeit unsrer Überzeugung von Pflicht. Wir beschreiben dieses wichtige Gefühl noch näher. — So lange die Urtheilskraft noch im Suchen ist, schwebt das freie Einbildungsvermögen zwischen entgegengesetzten, und es ist, weil das Suchen zufolge eines Triebes angestellt wird, und dieser noch nicht befriedigt ist, vorhanden ein Gefühl des Zweifels, welcher, da die Sache über alles wichtig, mit Besorglichkeit verknüpft ist. (Ich weiß z. B. daß ich zweifle. Woher weiß ich denn nun dies? Doch wohl nicht aus einer objectiven Beschaffenheit des gefällten Urtheils. Der Zweifel ist etwas subjectives; er läßt sich nur fühlen, eben so wie sein Gegentheil, die Gewißheit.) Sobald die Urtheilskraft das gefoderte findet, entdeckt sich, daß es das gefoderte sey, durch das Gefühl der Zusammenstimmung. Die Einbildungskraft ist nunmehr gebunden.

den und gezwungen, wie bei aller Realität; ich kann nicht anders, als die Sache so ansehen, es ist, wie bei jedem Gefühle, Zwang vorhanden. Dies giebt in der Erkenntniß unmittelbare Gewißheit, womit Ruhe und Befriedigung verknüpft ist.

(Kant sagt Religion innerh. d. Gr. d. bl. Vernunft 4. Stck. 2r. Thl. §. 4. vortrefflich: das Bewußtseyn, daß eine Handlung, die ich unternehmen wolle, recht sey, ist unbedingte Pflicht. Aber ist denn ein solches Bewußtseyn möglich, und woran erkenne ich denn dasselbe? K. scheint dies auf dem Gefühle eines jeden beruhen zu lassen, auf welchem es denn auch allerdings beruhen muß; jedoch hat die transcendente Philosophie die Verbindlichkeit auf sich, die Möglichkeit eines solchen Gefühls der Gewißheit zu begründen; und dies ist von uns so eben geschehen. Jedoch führt K. ein Beispiel an, welches seine Gedanken darüber erläutert, und auch zur Erläuterung des hier von uns vorgetragenen trefflich paßt. — Ein Ketzerrichter, der einen ihm so erscheinenden Ketzer zu Tode verurtheile, könne nie ganz gewiß seyn, daß er daran nicht vielleicht unrecht thue. Wenn er etwa sich selbst fragte: getrauest du dich wohl in Gegenwart des Herzenskündigers mit Verzichtthuung auf alles, was dir werth und heilig ist, dieser Sätze Wahrheit zu beheuren; so werde hierbei wohl der kühnste Glaubenslehrer zittern. Oder wie er an einem andern Orte sagt, wer da aufrete, und behaupte; wer dies alles, was ich euch da sage, nicht glaubt, der ist ewig verdammt; der müsse doch wohl hinzu zusetzen sich getrauen: wenn es aber nicht

nicht wahr ist, so will ich selbst ewig verdammt seyn: aber es sey zu hoffen, daß wohl die meisten Bedenken tragen würden, es auf diese Gefahr hin zu wagen; und daraus könnten sie ersehen, daß sie selbst doch nicht so fest von einem Glauben überzeugt seyen, den sie andern aufdringen wollen. Wir könnten nach dieser Analogie sagen; wer seiner Sache ganz gewiß sey, der müsse auf diese Gewißheit selbst die ewige Verdammniß wagen, und wenn er dies nicht möge, verrathe er dadurch seine Ungewißheit.

Wenn nun aber weiter gefragt würde, was das heißen möge, ewig verdammt seyn wollen, so wird man daraus wohl keinen andern vernünftigen Sinn herausbringen können, als den, seine Besserung auf alle Ewigkeit aufgeben. — Dies ist das größte Übel und ein Übel, das gar kein Mensch sich im Ernste denken kann, dessen ernsthafter Gedanke jeden vernichten würde. Bei den muthwilligsten Sündern gegen ihr eigenes Gewissen liegt immer im Hintergrunde die Vertröstung, daß sie nur noch für diesmal oder nur noch so und so lange so fortfahren, zu ihrer Zeit aber sich bessern wollen. Man kann also versichert seyn, daß man mit seinem Gewissen nicht im reinen ist, so lange man sich entweder bestimmt vernimmt, oder es wenigstens für möglich hält, einmal in der Zukunft seine Handlungsweise zu ändern. Wer seiner Sachen gewiß ist, der wagt es darauf, daß er sie und die Grundsätze, nach denen er sie eingerichtet hat, nicht abändern könne, daß seine Freiheit über diesen Punkt ganz verlohren gehe, daß er

in

in diesem Entschlusse auf immer bestätigt werde.  
 Dieses ist das einzige sichere Kriterium der wahren  
 Ueberzeugung.

Der Beweis davon ist folgender: Eine solche Ueberzeugung versetzt in Harmonie mit dem ursprünglichen Ich. Aber dasselbe ist über alle Zeit und alle Veränderung in der Zeit erhaben; darum erhebt sich in dieser Vereinigung das empirische Ich gleichfalls über allen Zeitwechsel, und setzt sich als absolut unveränderlich. Daher die Unerschütterlichkeit der festen Ueberzeugung.)

Dies Resultat des gesagten ist: ob ich zweifle, oder gewiss bin; habe ich nicht durch Argumentation, deren Richtigkeit wieder eines neuen Beweises bedürfte, und dieser Beweis wieder eines neuen Beweises, und so ins unendliche; sondern durch unmittelbares Gefühl. Nur auf diese Art läßt sich subjective Gewissheit, als Zustand des Gemüths, erklären. Das Gefühl der Gewissheit aber ist stets eine unmittelbare Uebereinstimmung unsers Bewusstseyns mit unserm ursprünglichen Ich; wie es in einer Philosophie, die vom Ich ausgeht, nicht anders kommen konnte. Dieses Gefühl täuscht nie, denn es ist, wie wir gesehen haben, nur vorhanden, bei völliger Uebereinstimmung unsers empirischen Ich mit dem reinen; und das letztere ist unser einziges wahres Seyn und alles mögliche Seyn, und alle mögliche Wahrheit.

Nur in wiefern ich ein moralisches Wesen bin, ist Gewissheit für mich möglich; denn das Kriterium aller

|| ler theoretischen Wahrheit ist nicht selbst wieder ein theoretisches — Das theoretische Erkenntnisvermögen kann sich nicht selbst kritisiren und bestätigen — sondern es ist ein praktisches, bei welchem zu beruhen Pflicht ist. Und zwar ist jenes Kriterium ein allgemeines, das nicht nur für die unmittelbare Erkenntnis unsrer Pflicht, sondern überhaupt für jede mögliche Erkenntnis gilt; indem es auch in der That keine Erkenntnis giebt, die nicht wenigstens mittelbar auf unsre Pflichten sich bezöge.

## V.

Das Kriterium der Richtigkeit unsrer Ueberzeugung ist, wie wir gesehen haben, ein inneres. Ein äußeres, objectives, giebt es nicht, noch kann es ein solches geben, da ja das Ich gerade hier, wo es als moralisch betrachtet wird, ganz selbstständig und von allem, was außer ihm liegt, unabhängig seyn soll. Dies verhindert nicht anzugeben, von welcher Art überhaupt die durch dieses Kriterium gebilligten Ueberzeugungen seyn werden; und dies ist das letzte, was wir hier zu thun haben.

Nur zufolge des praktischen Triebes sind überhaupt für uns Objecte da: — ein sehr bekannter und mehrmals zur Gnüge erwiesener Satz. Wir sehen hier nur auf folgenden Umstand: Mein Trieb ist beschränkt, und zufolge dieser Beschränkung setze ich ein Object. Nun kann ich offenbar das Object nicht setzen und charakterisiren, ohne den Trieb bestimmt zu charakterisiren, den es beschränkt; denn ein bestimmtes Object ist gar nichts anders und ist nicht anders zu beschreiben, denn als ein einen bestimmten  
Trieb

Trieb beschränkendes. Ich erhalte dadurch die gegebenen Eigenschaften des Dinges, weil ich mich und das Ding in gegenseitige Ruhe versetze. Nun kann ich aber auch auf die Freiheit reflectiren. Dann wird jene Begränzung durch das Object etwas, das regelmäßig und in einer gewissen Ordnung, erweitert werden kann; und durch eine solche Erweiterung meiner Gränzen würde auch das Object verändert werden. Ich setze etwa diese Modifikabilität; und bestimme in diesem Falle seine Zweckmäßigkeit, seine Brauchbarkeit zu beliebigen Zwecken, die man sich etwa mit demselben vorsetzen möchte.

Es werde hiebei bemerkt zuvörderst: die Bestimmung der Zweckmäßigkeit ist gar keine andere, als die der innern, ruhenden Beschaffenheiten eines Dinges, und kann keine andere seyn; sie ist nur aus einem andern Gesichtspunkte unternommen. Im einen wie im andern Falle wird das Object bestimmt vermittelst des Triebes, den es beschränken soll; im ersten Falle wird nur nicht auf die mögliche Befreiung, im zweiten wird darauf gesehen. Dort ruht der Trieb, hier wird er in Bewegung gesetzt. — Dann lasse man nicht außer Acht, dafs ich den Begriff der Zweckmäßigkeit aus der Beziehung eines Objects auf die Freiheit überhaupt, nicht gerade auf die meinige, abgeleitet habe. Es kann etwas als zweckmäßig gedacht werden, ohne dafs eben dabei deutlich gedacht werde; ich oder ein anderes freies Wesen könne diese möglichen Zwecke in ihm ausführen. Dunkel liegt das letztere freilich aller Annahme der Zweckmäßigkeit zu Grunde.

Nun

Nun werde ich etwa meines Triebes — ich rede hier vom Triebe überhaupt — nur zum Theil mir bewußt. Dann habe ich die Zweckmäßigkeit des Dinges nur zum Theil aufgefaßt; ich erkenne nicht den eigentlichen Zweck desselben, sondern nur etwa einen willkürlichen, für welchen man es unter andern auch brauchen kann. Mein ganzer Trieb geht auf absolute Unabhängigkeit und Selbstständigkeit; ehe ich ihn nicht als solchen aufgefaßt habe, habe ich mich selbst nicht, und im Gegensatze mit mir selbst das Ding nicht vollkommen bestimmt, weder seinen Beschaffenheiten, noch seinem Zwecke nach. Ist das letztere vollkommen bestimmt auf die angezeigte Weise, so habe ich den Umfang aller seiner Zwecke, oder seinen Endzweck. Sonach sind alle vollständige Erkenntnisse, bei denen man beruhen kann, nothwendig Erkenntnisse des Endzwecks der Objecte; eine Ueberzeugung wird durch das Gewissen nicht eher gebilligt, bis sie die Einsicht in den Endzweck des Dinges enthält, und diese Erkenntnisse sind zugleich diejenigen, welche das moralische Betragen leiten. Das Sittengesetz geht sonach darauf, jedes Ding nach seinem Endzwecke zu behandeln. Wir haben hiedurch den leichtesten Weg gefunden, das Materiale des Sittengesetzes wissenschaftlich aufzustellen.

Noch habe ich darauf aufmerksam zu machen, daß wir so eben ein geschlossenes Ganzes der Erkenntnis, eine vollständige Synthesis, aufgestellt haben. Nämlich, sittlicher Trieb, und theoretisches Wissen stehen in Wechselwirkung; und alle Moralität ist durch

durch diese Wechselwirkung beider bedingt. Der  
 sittliche Trieb, in wiefern er im Bewußtseyn vor-  
 kommt, fodert einen ihm freilich unzugänglichen  
 bestimmten Begriff = X. und bestimmt in so fern  
 formaliter das Erkenntnißvermögen, d. i. er treibt  
 die reflectirende Urtheilskraft an, jenen Begriff zu su-  
 chen. Das Erkenntnißvermögen ist aber auch ma-  
 terialiter in Absicht des Begriffs X. durch den sittli-  
 chen Trieb, wenn er als ursprünglich betrachtet wird,  
 bestimmt; denn X. entsteht durch die vollendete Be-  
 stimmung des Objects, vermittelt des ganzen ur-  
 sprünglichen Triebes, wie wir so eben gesehen ha-  
 ben. (Alle Erkenntniß sonach, objectiv als System  
 betrachtet, ist in voraus durchgängig bestimmt, und  
 durch den sittlichen Trieb bestimmt.) Also zuför-  
 derst, das Vernunftwesen ist auch in Absicht der Ma-  
 terie und Form seiner ganzen möglichen Erkenntniß  
 absolut durch sich selbst, und schlechthin durch nichts  
 aufser ihm bestimmt. Was wir sonst zufolge des  
 Satzes der Ichheit behaupten, erhalten wir hier be-  
 stimmter wieder, und zwar durch eine genetische  
 Deduktion. Dann — dasjenige im Ich, wodurch seine  
 ganze Erkenntniß bestimmt wird, ist sein praktisches  
 Wesen; wie es ja seyn mußte, da dies das höchste in  
 ihm ist. Die einzige feste und letzte Grundlage aller  
 meiner Erkenntniß ist meine Pflicht. Diese ist das  
 intelligible „An sich“, welches durch die Gesetze  
 der sinnlichen Vorstellung sich in eine Sinnen-  
 welt verwandelt.)

Umgekehrt wirkt die Erkenntniß auf den sitt-  
 lichen Trieb im Bewußtseyn; indem sie ihm sein  
 Object

Object giebt. — Der sittliche Trieb geht sonach vermittelt der Erkenntniß in sich zurück; und die angezeigte Wechselwirkung ist eigentlich eine Wechselwirkung des sittlichen Triebes mit sich selbst. Im Gefühle der Gewisheit äußert sich das Zusammen treffen alles desjenigen, was das vernünftige Wesen constituirt, in der beschriebenen Wechselwirkung; wie wir oben weitläufiger dargethan haben.

Dafs wir alles zusammenfassen. Die formale Bedingung der Moralität unserer Handlungen, oder ihre vorzugsweise sogenannte Moralität besteht darin, dafs man sich schlechthin um des Gewissens willen zu dem, was dasselbe fodert, entschliesse. Das Gewissen aber ist das unmittelbare Bewusstseyn unserer bestimmten Pflicht. Dies ist nicht anders zu verstehen, als so, wie es abgeleitet worden. Nämlich das Bewusstseyn eines bestimmten, als eines solchen, ist nie unmittelbar; sondern wird erst durch einen Denkakt gefunden, (materiell ist das Bewusstseyn unserer Pflicht nicht unmittelbar.) Aber das Bewusstseyn, dafs dieses bestimmte Pflicht sey, ist, wenn das bestimmte erst gegeben, unmittelbares Bewusstseyn. Das Bewusstseyn der Pflicht ist formaliter unmittelbar. Jenes formale des Bewusstseyns ist ein bloßes Gefühl,

(Kant sagt am angeführten Orte: das Gewissen ist ein Bewusstseyn, das selbst Pflicht ist. Ein richtiger und erhabener Ausspruch. Es liegt in ihm zweierlei: zuörderst, es ist schlechthin Pflicht, sich jenes Bewusstseyn zu erwerben, nach obigem Beweise. Jeder soll schlechthin sich überzeugen, was

P

seine

*hps*

seine Pflicht sey; und jeder kann es in jedem Falle. Dies ist gleichsam das Konstitutionsgesetz aller Moral: das Gesetz, sich selbst ein Gesetz zu geben. Dann — das Bewußtseyn in diesem Zustande ist gar nichts weiter, als ein Bewußtseyn der Pflicht. Die Materie des Bewußtseyns ist Pflicht, darum, weil es Materie dieser Art des Bewußtseyns ist. Nämlich das Gewissen, das oben geschilderte Gefühlvermögen, giebt nicht das Materiale her, dieses wird allein durch die Urtheilskraft geliefert, und das Gewissen ist keine Urtheilskraft: aber die Evidenz giebt es her; und diese Art der Evidenz findet lediglich beym Bewußtseyn der Pflicht statt.)

### Corollaria.

1) Es ist durch die so eben gegebene Deduction auf immer aufgehoben und vernichtet, die nach den meisten Moralsystemen noch statt findende Ausflucht eines irrenden Gewissens. Das Gewissen irrt nie, und kann nicht irren; denn es ist das unmittelbare Bewußtseyn unsers reinen ursprünglichen Ich, über welches kein anderes Bewußtseyn hinausgeht; das nach keinem andern Bewußtseyn geprüft und berichtigt werden kann; das selbst Richter aller Ueberzeugung ist, aber keinen höhern Richter über sich anerkennt. Es entscheidet in der letzten Instanz und ist inappellabel. Ueber dasselbe hinausgehen wollen heißt, aus sich selbst herausgehen, sich von sich selbst trennen wollen. Alle materialen Moralsysteme, d. h. die noch einen Zweck der Pflicht aufser der Pflicht selbst suchen, gehen darüber hinaus, und sind

sind in den Grundirrtum alles Dogmatismus verstrickt, welcher den letzten Grund alles dessen, was im Ich und für das Ich ist, aufser dem Ich aufsucht. Der gleichen Moralsysteme sind nur durch eine Inkonsistenz möglich; denn für den konsequenten Dogmatismus gibt es keine Moral, sondern nur ein System von Naturgesetzen. — Ferner, auch die Urtheilskraft kann nicht irren, darüber, ob das Gewissen gesprochen habe oder nicht. Ehe sie hierüber ganz gewifs ist, was nöthigt denn den Menschen zum Handeln? *Durch ihn* erfolgt keine Handlung, ohne dafs er sich selbst dazu bestimme. Handelt er sonach, ohne des Ausspruchs seines Gewissens sicher zu seyn, so handelt er gewissenlos; seine Schuld ist klar, und er kann sie auf nichts aufser sich bringen. Es gibt für keine Sünde eine Entschuldigung, sie ist Sünde, und bleibt es.

Ich halte für nöthig, diesen Punkt so sehr als möglich einzuschärfen, wegen seiner Wichtigkeit für Moralität sowohl, als für die Wissenschaft derselben. Wer das Gegentheil sagt, der mag einen Grund dazu wohl in seinem eignen Herzen — nur da kann der Fehler liegen, keinesweges im Verstande — finden; aber es ist zu bewundern, dafs er sich getraut, es vor sich selbst, und vor andern laut zu gestehen.

2) Damit das Wort *Gefühl* nicht zu gefährlichen Mißverständnissen Anlaß gebe, schärfe ich noch dies ein: Ein theoretischer Satz wird nicht gefühlt, und kann nicht gefühlt werden; aber die mit dem, nach theoretischen Gesetzen zu Stande gebrachten, Denken desselben sich vereinigende Gewifsheit und si-

chere Ueberzeugung wird gefühlt. Man soll nicht etwa beim bloßen Denken schon darauf bedacht seyn, daß doch auch das Gewissen dabei bestehen möge: dies giebt ein inkonsequentes Denken, welchem das Ziel, bei dem es ankommen soll, schon vorgezeichnet ist. Das Denken gehe seinen eigenen Weg, unabhängig vom Gewissen, streng fort. Die entgegengesetzte Gesinnung ist Feigheit. Man muß dann wahrhaftig wenig Vertrauen in sein Gewissen setzen. — Die vorgeblichen objectiven Belehrungen durch das Gefühl sind regellose Produkte der Einbildungskraft, die die Prüfung der theoretischen Vernunft nicht aushalten; und das Gefühl, das sich mit ihnen vereinigt, ist das Gefühl der freien Selbstthätigkeit unsrer Einbildungskraft. Es ist Gefühl unserer selbst; aber nicht in unserer ursprünglichen Ganzheit, sondern nur eines Theils unsrer selbst. Ein auf diese Weise zu Stande gebrachter Satz ist daran zu erkennen, daß er gegen die Denkgesetze läuft, welches bei keiner durch das Gewissen bestätigten Ueberzeugung seyn kann; das Gefühl, wovon er begleitet ist, daran, daß es ihm zwar nicht an Stärke, Erhabenheit, Innigkeit, aber wohl an Sicherheit fehlt. Kein Schwärmer würde es auf die Gefahr hin, daß er in seiner Ueberzeugung auf alle Ewigkeit bestätigt, und es ihm unmöglich gemacht würde, sich je zu ändern — keiner würde es auf diese Gefahr hin wagen, nach seinem Gefühle zu handeln.

3) Das Gefühl der Gewißheit entsteht aus dem Zusammentreffen eines Akts der Urtheilskraft mit dem sittlichen Triebe; es ist sonach ausschließende  
Bedin-

Bedingung der Möglichkeit eines solchen Gefühls, daß von dem Subjecte selbst wirklich geurtheilt werde. Also findet Gewißheit und Ueberzeugung von fremden Urtheilen schlechthin nicht statt; und das Gewissen kann sich absolut nicht durch Autorität leiten lassen. Es wäre ein klarer offenbarer Widerspruch — Selbstgefühl von etwas, das ich nicht selbst bin, noch thue.

*Wer auf Autorität hin handelt, handelt sonach nothwendig gewissenlos; denn er ist ungewiß, laut des so eben geführten Beweises. Ein sehr wichtiger Satz, dessen Aufstellung in aller seiner Strenge höchlich Noth thut.*

Man kann allerdings die Forschung der Menschen leiten; man kann ihnen die Prämissen der anzustellenden Beurtheilung hingeben, die sie etwa vorläufig auf Autorität annehmen. Dies ist mehr oder minder die Geschichte aller Menschen; diese erhalten durch die Erziehung dasjenige, worüber das Menschengeschlecht bis zu ihrem Zeitalter sich vereinigt hat, und was nunmehr allgemeiner Menschenglaube geworden ist, als die Prämissen für ihre eigenen Urtheile; die sie größtentheils ohne weitere Prüfung annehmen. Nur der wahre Philosoph nimmt nichts an ohne Prüfung, und sein Nachdenken geht aus von dem absolutesten Zweifeln an allem.

Ehe es nun aber zum Handeln kommt, ist jeder- mann durch das Gewissen verbunden, von jenen auf Treu und Glauben angenommenen Prämissen aus selbst zu urtheilen; die letzten Folgerungen, die un-

mittelbar sein Handeln bestimmen, schlechterdings selbst zu ziehen. Bestätigt nun sein Gewissen, was aus jenen Prämissen folgt, so bestätigt es dadurch mittelbar auch die praktische Gültigkeit der Prämissen: — wenn auch nicht etwa ihre theoretische; denn der moralische Zusatz in ihnen, welcher allein im Resultate sich zeigt, und durch das Gewissen gebilligt wird, kann richtig seyn, ohnerachtet das theoretische ganz falsch ist. Mißbilligt sein Gewissen jene Prämissen, so sind sie vernichtet, und es ist absolute Pflicht, sie aufzugeben. Woraus für das Praktische gar nichts folgt, ist ein Adiaphoron, das man ruhig an seinen Ort gestellt lassen kann. Zwar ist für die Menschheit überhaupt keine Erkenntniß gleichgültig; was da nur wahr, und wovon Ueberzeugung möglich seyn soll, muß sich nothwendig auf das Praktische beziehen; aber für einzelne Menschen in ihren beschränkten Lagen, kann ein großer Theil der Theorie ihr ganzes Leben hindurch gleichgültig bleiben.

Der Mensch muß um des Gewissens willen selbst urtheilen, das Urtheil an sein eigenes Gefühl halten, aufserdem handelt er unmoralisch und gewissenlos. Es giebt sonach schlechterdings keinen äußern Grund und kein äußeres Kriterium der Verbindlichkeit eines Sittengebots. Kein Gebot, kein Ausspruch, und wenn er für einen göttlichen ausgegeben würde, ist unbedingt, weil er da oder dort steht, von diesem oder jenem vorgetragen wird, verbindlich; er ist es nur unter der Bedingung, daß er durch unser eigenes Gewissen bestätigt werde, und  
 nur

nur aus dem Grunde, weil er dadurch bestätigt wird;  
es ist absolute Pflicht, ihn nicht ohne eigene Un-  
tersuchung anzunehmen, sondern ihn erst an sei-  
nem eigenen Gewissen zu prüfen, und es ist absolut  
gewissenlofs, diese Prüfung zu unterlassen. Gegen  
diesen categorischen und ohne Ausnahme gültigen  
Ausspruch der Vernunft läßt sich schlechterdings  
nichts vorbringen; und alle Ausflüchte und Ausnah-  
 men, und Modifikationen desselben sind geradezu  
 abzuweisen. Es ist nicht verstatet, zu sagen: dies  
und dies habe ich wahr befunden, mithin wird et-  
 was anderes, das etwa an dem gleichen Orte vor-  
 kommt, auch wahr seyn. Das erste und zweite ist  
 wahr, weil es für wahr befunden ist, nicht weil es  
 an diesem Orte vorkommt; und es ist gewissenlose  
 Unbesorgtheit auf die Gefahr hin, das das dritte  
 doch falsch seyn könnte, es mit demselben zu wa-  
 gen. Was nicht aus dem Glauben, aus Bestätigung  
 an unserm eigenen Gewissen, hervorgeht, ist abso-  
 lut Sünde.

---

§. 16.

*Über die Ursache des Bösen im endlichen vernünfti-  
 gen Wesen.*

---

Diese Untersuchung ist theils an sich nicht oh-  
 ne Interesse, indem sie einige Fragen zu beantwor-  
 ten hat, die gewöhnlich ganz unrichtig eingeleitet